

und mit der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien und der Gemeinsamen Friedenstruppe der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten voll zusammenzuarbeiten, um so ihrer Verpflichtung zur Gewährleistung der Sicherheit und der Bewegungsfreiheit des gesamten Personals der Vereinten Nationen, der Gemeinsamen Friedenstruppe und der internationalen humanitären Organisationen nachzukommen;

11. *ermutigt* den Generalsekretär, auf die Bedrohung durch das Verlegen von Minen hin die erforderlichen Schritte zu ergreifen, um die Sicherheitsbedingungen zu verbessern und so die Gefahr für das Personal der Mission so gering wie möglich zu halten und Bedingungen für die wirksame Durchführung ihres Mandats zu schaffen;

12. *beschließt*, das Mandat der Mission um einen weiteren, am 31. Januar 1997 auslaufenden Zeitraum zu verlängern, vorbehaltlich einer Überprüfung des Mandats der Mission durch den Rat für den Fall, daß im Mandat der Gemeinsamen Friedenstruppe Änderungen vorgenommen werden;

13. *bekundet seine volle Unterstützung* für die Durchführung eines konkreten Programms zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte in Abchasien (Georgien) und ersucht den Generalsekretär, dem Rat bis zum 15. August 1996 über mögliche Vorkehrungen für die Einrichtung eines Menschenrechtsbüros in Suchumi Bericht zu erstatten;

14. *ermutigt* die Staaten *erneut*, Beiträge an den freiwilligen Fonds zur Unterstützung der Durchführung des am 14. Mai 1994 in Moskau unterzeichneten Übereinkommens über eine Waffenruhe und die Truppenentflechtung⁷ und/oder für humanitäre Zwecke, einschließlich der Minenräumung, wie von den Gebern bestimmt, zu leisten;

15. *ersucht* den Generalsekretär, Mittel zur Gewährung technischer und finanzieller Hilfe für den Wiederaufbau der Volkswirtschaft Abchasiens (Georgien) zu prüfen, sobald die politischen Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen sind;

16. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, den Rat auch weiterhin regelmäßig unterrichtet zu halten und ihm drei Monate nach der Verabschiedung dieser Resolution über die Situation in Abchasien (Georgien), einschließlich der Tätigkeit der Mission, Bericht zu erstatten;

17. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.

Auf der 3680. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluß

Auf seiner 3707. Sitzung am 22. Oktober 1996 beschloß der Sicherheitsrat, den Vertreter Georgiens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Georgien

Bericht des Generalsekretärs gemäß Resolution 1065 (1996) des Sicherheitsrats (S/1996/644)¹²

Bericht des Generalsekretärs betreffend die Situation in Abchasien (Georgien) (S/1996/843)"¹⁵.

Resolution 1077 (1996) vom 22. Oktober 1996

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 937 (1994) vom 21. Juli 1994, 1036 (1996) vom 12. Januar 1996 und 1065 (1996) vom 12. Juli 1996,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs vom 1. Juli¹³ und 9. August 1996¹⁶,

von neuem seine volle Unterstützung für die Souveränität und territoriale Unversehrtheit Georgiens innerhalb seiner international anerkannten Grenzen *bekundend*,

1. *begrüßt* den Bericht des Generalsekretärs vom 1. Juli 1996¹³, insbesondere dessen Ziffer 18, und beschließt, daß das in diesem Bericht genannte Büro in die Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien eingegliedert und dem Leiter der Mission unterstellt werden soll, im Einklang mit den in Ziffer 7 des Berichts des Generalsekretärs vom 9. August 1996¹⁶ beschriebenen Regelungen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die enge Zusammenarbeit mit der Regierung Georgiens fortzusetzen, was die Festlegung der Prioritäten für das in den genannten Berichten des Generalsekretärs erwähnte Programm und die enge Abstimmung bei seiner Durchführung betrifft;

3. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, gemeinsam mit der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa die erforderlichen Anschlußvorkehrungen zu treffen.

Auf der 3707. Sitzung mit 14 Stimmen ohne Gegenstimme bei 1 Enthaltung (China) verabschiedet.

Beschluß

Ebenfalls auf der 3707. Sitzung gab der Präsident des Sicherheitsrats im Anschluß an die Verabschiedung der Resolution 1077 (1996) im Namen der Rates die folgende Erklärung ab¹⁷:

"Der Sicherheitsrat hat den Bericht des Generalsekretärs vom 10. Oktober 1996 betreffend die Situation in Abchasien (Georgien)¹⁸ behandelt. Er hat ebenfalls Kenntnis von dem Schreiben des Ständigen Vertreters Georgiens bei den Vereinten Nationen vom

¹⁵ Ebd., *Supplement for October, November and December 1996*.

¹⁶ Ebd., *Supplement for July, August and September 1996*, Dokument S/1996/644.

¹⁷ S/PRST/1996/43.

¹⁸ *Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for October, November and December 1996*, Dokument S/1996/843.

8. Oktober 1996 an den Präsidenten des Sicherheitsrats¹⁹ genommen.

Der Rat stellt mit tiefer Besorgnis fest, daß bisher keine nennenswerten Fortschritte in Richtung auf eine umfassende politische Regelung des Konflikts, so auch bezüglich des politischen Status Abchasiens, erzielt worden sind, durch welche die Souveränität und territoriale Unversehrtheit Georgiens innerhalb seiner international anerkannten Grenzen geachtet wird.

Der Rat bekundet erneut seine rückhaltlose Unterstützung für eine aktive Rolle der Vereinten Nationen mit Hilfe der Russischen Föderation als Vermittler, mit dem Ziel, eine umfassende politische Regelung herbeizuführen. Im Zusammenhang mit dem Besuch, den der Sonderbotschafter des Generalsekretärs der Region vor kurzem abgestattet hat, ersucht der Rat den Generalsekretär, weitere Bemühungen zu unternehmen und Vorschläge zu unterbreiten, um den ins Stocken geratenen Friedensprozeß neuzubeleben.

Der Rat betont, daß die Hauptverantwortung für eine solche Neubelebung des Friedensprozesses bei den Parteien selbst liegt und fordert sie, insbesondere die abchasische Seite auf, die Gespräche wieder aufzunehmen und maßgebliche Verhandlungsfortschritte zu erzielen.

Der Rat ist zutiefst besorgt über die Verschlechterung der Situation in der Region von Gali und ihre schädlichen Auswirkungen auf die Fähigkeit der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien, ihren mandatsmäßigen Aufgaben nachzukommen. Der Rat verurteilt die Verlegung von Minen sowie andere Bedrohungen der Mission und der Gemeinsamen Friedenstruppe der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, auf die im Bericht des Generalsekretärs Bezug genommen wird. Der Rat fordert beide Parteien auf, alles Nötige zu unternehmen, um alle derartigen Handlungen zu unterbinden.

Der Rat fordert beide Parteien auf, das am 14. Mai 1994 in Moskau unterzeichnete Übereinkommen über ei-

¹⁹ Ebd., Dokument S/1996/835.

ne Waffenruhe und die Truppenentflechtung⁷ zu achten und bekundet seine Besorgnis über die im Bericht des Generalsekretärs erwähnten Verstöße gegen dieses Übereinkommen, insbesondere die schwerwiegenden Verstöße, die kürzlich in der Waffenbeschränkungszone stattgefunden haben.

Der Rat betont, daß die internationale Gemeinschaft nur dann behilflich sein kann, wenn die Parteien ihre volle Zusammenarbeit unter Beweis stellen und insbesondere ihren Verpflichtungen in bezug auf die Sicherheit und die Bewegungsfreiheit des internationalen Personals nachkommen.

Der Rat ist zutiefst besorgt darüber, daß die abchasische Seite für den 23. November 1996 die Abhaltung sogenannter Parlamentswahlen angekündigt hat. Die Abhaltung solcher Wahlen wäre erst dann möglich, wenn der politische Status Abchasiens unter Achtung der Souveränität und der territorialen Unversehrtheit Georgiens innerhalb seiner international anerkannten Grenzen auf dem Verhandlungsweg festgelegt worden ist, sowie im Rahmen einer umfassenden politischen Regelung und mit der Garantie für alle Flüchtlinge und Vertriebenen, daran voll teilhaben zu können. Der Rat stellt fest, daß die Voraussetzungen für die Abhaltung solcher Wahlen derzeit nicht erfüllt sind. Er fordert die abchasische Seite auf, diese Wahlen abzusagen, und fordert ferner beide Seiten auf, alles zu unterlassen, was die Spannungen verstärken könnte.

Der Rat ist nach wie vor tief darüber besorgt, daß die abchasischen Behörden die Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen weiter behindern, was völlig unannehmbar ist.

Der Rat begrüßt die gute Zusammenarbeit zwischen der Mission und der Gemeinsamen Friedenstruppe und ihre Bemühungen zur Förderung der Stabilisierung der Lage in der Konfliktzone.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, ihn auch weiterhin genau über die Situation unterrichtet zu halten."

DIE SITUATION IM NAHEN OSTEN¹

Beschlüsse

Im Anschluß an am 22. Januar 1996 geführte Konsultationen gab der Präsident des Sicherheitsrats gegenüber den Medien im Namen der Ratsmitglieder die folgende Erklärung ab²:

¹ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Rat in jedem Jahr seit 1967 verabschiedet.

² S/PRST/1996/3.

"Die Mitglieder des Sicherheitsrats begrüßen wärmstens die erfolgreiche Abhaltung der palästinensischen Wahlen am 20. Januar 1996, die einen großen Schritt vorwärts im Nahost-Friedensprozeß darstellt. Die Ratsmitglieder beglückwünschen die Palästinensische Behörde und das palästinensische Volk zu diesem Erfolg, der allen Beteiligten zur Ehre gereicht. Die Ratsmitglieder nehmen mit Befriedigung von der Schlußfolgerung der internationalen Beobachter Kenntnis, wonach die Wahlen ein getreuer Ausdruck der Wünsche der palästinensischen Wähler waren.